



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Weihbischöfe von Paderborn

nebst Nachrichten über andere stellvertretende Bischöfe und einem
Verzeichnis der bischöflichen Generalvicarien und Officiate derselben
Diöcese

Evelt, Julius

Paderborn, 1869

§. 28. (Ludwig Hatteisen, ep. Anemuriensis, u. a.)

urn:nbn:de:hbz:466:1-8850

ihm Liebe und Verehrung erworben ¹⁾. — Das St. Michaels-Kloster zu Paderborn besitzt sein Portrait.

§. 28.

Nicht allein während Wilhelm Anton's Regierung († 1782), sondern auch weiterhin unter Friedrich Wilhelm († 1789) und Franz Egon bis kurz vor dessen Tode († 1825) wurde die Würde eines Weihbischofs nicht wieder besetzt. Es wiederholte sich somit in dieser Beziehung in den letzten Zeiten des achtzehnten Jahrhunderts und den ersten Decennien des neunzehnten ganz das Nämliche, was sowohl hundert als auch zweihundert Jahre vorher ebenfalls vorgekommen war. Um jedoch in der Verrichtung der Pontificalfunctionen wenigstens einigermaßen eine ständige Hülfe zu haben, übertrug Wilhelm Anton dem Abte von Abdinghof, Felix Tüllmann, dieselbe Vollmacht, welche bereits früher, aus Anlaß der längern Abwesenheit des Weihbischofs Gondola, dessen Vorgänger Franz Griefe von dem Fürstbischöfe Clemens August und dem päpstlichen Nuntius Casar Alberich Lucini gewährt worden war. Er gestattete demselben nämlich die Ertheilung der Tonsur und der vier niedern Weihen. Friedrich Wilhelm und Franz Egon bestätigten ihm dieses Vorrecht; welches auch auf die beiden folgenden Aebte Ignaz Paland (1797—1802) und Wolfgang Heidtland († 1812) überging. Dem mehrgedachten Protocollum functionum episcopalium der drei Abdinghofer Weihbischofe ist ein Verzeichniß der Weihen angehängt, welche die Aebte Griefe, Tüllmann, Paland und Heidtland vermöge dieser besondern Autorisation vollzogen. Man ersieht aus demselben, daß sie gleichfalls mit der Consecration von Kelchen 2c. wiederholt beauftragt wurden.

¹⁾ Bessen, Collectanea zur Paderb. Gesch. (Mscr. d. Th. Bibl.). Die literae annuae Colleg. Pad. erzählen in dieser Hinsicht noch ein besonderes Beispiel. Im Jahre 1753 spendete Gondola im Lippischen zweien zum Tode verurtheilten Verbrechern die h. Firmung, begleitete sie alsdann selber zur Richtstätte und hielt nachher von derselben herab an das zahlreich versammelte Volk eine ergreifende Predigt.

In den übrigen Pontifical-Functionen, zu deren Vornahme die bischöfliche Würde erforderlich war, trat zunächst der Weihbischof von Hildesheim, Ludwig Hatteisen, mehrfach als Substitut des Bischofs Wilhelm Anton ein.¹⁾ Dasselbe geschah auch unter dessen Nachfolger von Seiten des Hildesheimer Domdechanten und Suffraganeus v. Wendt²⁾. — Dem letzten Fürstbischöfe Franz Egon von Fürstenberg, der freilich gleich seinen beiden Vorgängern meist in eigener Person die höheren Weihen 2c. erteilte, aber mit seiner Residenz zwischen Paderborn und Hildesheim wechselte, bot gegen Ende des Jahrhunderts eine ganz außerordentliche Aushülfe an diejenigen Bischöfen sich dar, welche in Folge der französischen Revolution aus Frankreich und Belgien nach Paderborn herüberkamen und dort längere Zeit hindurch sich aufhielten. Einer der ersten war der Oberhirt der seit tausend Jahren mit Paderborn verbundenen Kirche von Le Mans: Franz Caspar von Souffroy. Von 1795 bis zu seinem Tode 25. Januar 1799 wohnte er in der damaligen Domdechantei, dem jetzigen Kreisgerichts-Gebäude; seine Leiche wurde in der Domkirche bei dem unter der Hasenkamp'schen Uhr stehenden alten Liborii-Altare zur Erde bestattet. Der Bischof von Aire, Sebastian Carl Philibert de Roger, erhielt eine Wohnung in dem Universitäts-hause, in dessen Capelle er nach einem in beglaubigter Copie uns vorliegenden Ordinations-Instrument am Pfingstsonntage 30. Mai 1795 einem Kreuzherrn von Glindfeld die vier niedern Weihen und den Subdiaconat conferirte. Der Weihbischof von Lüttich, Cajimir Anton von Stockheim,

¹⁾ So berichtet z. B. das Diarium der Abte von Marienmünster, daß der Weihbischof Hatteisen 1765 in der dortigen Kirche die hl. Firmung gespendet habe. — Derselbe war 1696 zu Brakel geboren, 1746 Abt zu St. Michael in Hildesheim geworden und 1758 zum Episcopus Anemuriensis (Suffrag. von Seleucia in Saurien) präconisirt. Verdient um den Flor seines Klosters, besonders durch die Förderung der wissenschaftlichen Thätigkeit bei dessen Mitgliedern, starb er 3. April 1771. Vergl. dessen kurze Biographie in Troß' Westphalia 1826. S. 75 f.

²⁾ Dieser firmte z. B. am 24. Juni 1785 in Lügde. (Nach Mittheilung des Herrn Dechanten Sude daselbst.)

weihte am 13. December 1801 zwei Kreuzherren von Glindfeld in der Merius-Capelle zu Priestern; und am 24. Juni 1802 wurden von ebendenselben in der genannten Capelle zwei Mitglieder des Paderborner Capuciner-Klosters gleichfalls als Presbyter ordinirt ¹⁾.

Vierter Abschnitt.

Die Weihbischöfe der neuesten Zeit seit 1821.

§. 29.

Richard Dammers, episcopus Tiberiadensis.

Durch den Reichsdeputations-Hauptschluß vom Jahre 1803 ging bekanntlich den deutschen Bischöfen ihre weltliche Landeshoheit verloren; und damit war zugleich ein Hauptgrund weggefallen, um dessen willen die Anstellung von Weihbischöfen seither als zweckdienlich, beziehungsweise nothwendig erschienen war. Andererseits jedoch erfuhren bei der neuen Regulirung der Verhältnisse der katholischen Kirche im preussischen Staate verschiedene Diöcesen eine solche Erweiterung, daß den Ordinarien eine Aushülfe in Verwaltung der Pontificalia dringend wünschenswerth sein mußte. Auch die Bulle: De salute animarum (16. Juli 1821) erkannte dies ausdrücklich an und genehmigte demzufolge „inspectis dioecesium Borussici regni amplitudine ac magno dioecesanorum numero“ die Beibehaltung resp. Wiederherstellung jenes Instituts sowohl an den Metropolitankirchen, als in den Suffraganbisthümern. — Die Diöcese Paderborn sollte nun zwar gemäß Bestimmung der nämlichen Bulle vorerst — nämlich bis zum Ausscheiden des hochbetagten Bischofs

¹⁾ S. den Anhang zu dem oben erwähnten Protocollum funct. episcop. aus Abdinghof.